

(Nr. 180.) Desgleichen über die Petition der Wirtschafterin Juliane Bertha Schäfer in Plauen i. B. um Rechtsschutz für ihren Dienstherrn, den Bauunternehmer und Brunnenbauer Christian Friedrich Fickenwirth, früher in Lengensfeld i. B.

Präsident: Die Anzeigen unter den Registrandennummern 178 bis mit 180 werden gedruckt und verteilt.

(Nr. 181.) Druckeremplare einer Petition der Vizehüttenmeister, Hüttenchemiker und Betriebschemiker der staatlichen Hüttenwerke, die Neuregelung der Besoldung und Gruppierung der Petenten im Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1906/07 betr.

Präsident: Diese Druckeremplare werden verteilt.

Für die heutige Sitzung haben sich dringender Geschäfte wegen entschuldigt die Herren Vizepräsidenten Dr. Schill und Ditz, die Herren Abgg. Ehret, Bahner, Zeidler und Donath.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 74 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Verwaltung der Staatsschulden betreffend.“ (Drucksache Nr. 43.)

Berichterstatter Herr Abg. Steiger.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Steiger:** Meine Herren! Im Auftrage der Finanzdeputation A habe ich zu den vorliegenden Kapiteln folgendes zu berichten.

Kap. 74, Verwaltung der Staatsschulden. Bei Tit. 1 sind die Einnahmen genau so wie im Voretat mit 2000 M. eingestellt.

Bei Tit. 2, Besoldungen, Obere Expeditionsbeamte, werden 300 M. mehr gefordert, und zwar mehr für den Hauptkassierer, dem Dienstalter entsprechend.

Tit. 3, Expeditionsbeamte, ist genau so eingestellt wie im vorigen Etat.

Tit. 4, Diener, werden 100 M. mehr gefordert, und zwar mehr durch Vollenstellung der im Voretat vom 1. Januar 1905 ab vorgesehenen Dienstalterszulage.

Tit. 4a, Wohnungsgeldzuschüsse, erhöht sich um 180 M. Die Listen sind geprüft und für richtig befunden worden.

Tit. 5, Außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen, beziffert sich mit 1200 M. gleich dem Voretat.

Tit. 6, Tagegelder, sind ebenso eingestellt wie im Voretat.

Bei Tit. 7, Vergütungen an die Lotteriedarlehnskasse in Leipzig u., sind 2000 M. weniger in Ansatz gebracht,

und zwar weniger nach dem Durchschnittsergebnis der Jahre 1902 bis 1904.

Tit. 8, Allgemeine Geschäftsbedürfnisse, beziffert sich auf 33,000 M., genau wie im Voretat.

Die Summe der Einnahmen beläuft sich demnach auf 2000 M., die Summe der Ausgaben auf 158,315 M., mithin der Zuschuß bei Kap. 74 auf 156,315 M.

Ich ersuche die hohe Kammer, dem Antrage der Deputation gemäß zu beschließen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer dem Antrage der Deputation entsprechend beschließen, bei Kap. 74, Verwaltung der Staatsschulden, nach der Vorlage die Einnahme mit 2000 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

„die Ausgaben mit 158,315 M., darunter 500 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?“

Einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 75 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Großer Garten betreffend.“ (Drucksache Nr. 44.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort demselben.

Berichterstatter Abg. **Steiger:** Kap. 75, Großer Garten. Die Einnahmen unter Tit. 1, Pacht- und Mietzinsen, sind mit 1201 M. höher eingestellt, und zwar mehr an Baukapitalzinsen, sowie aus der Verpachtung der Schankwirtschaften und Vermietung von Gebäuden.

Tit. 2, Nutzungen aus eigenem Betriebe, ist um 200 M. geringer veranschlagt. Ein Minderergebnis wird insbesondere erwartet aus dem Wasserzins.

Die verschiedenen anderen Einnahmen unter Tit. 3 betragen 10,300 M., darunter 10,000 M. wie gewöhnlich von der Stadt Dresden.

Bei den Ausgaben bei Tit. 4a und b sind dieselben Beträge gefordert wie im Voretat.

Bei Tit. 5 vermindert sich die Einstellung um 3235 M., und zwar dadurch, daß die Ausgaben, die hier bei Tit. 5 jetzt eingestellt worden sind, nunmehr bei Tit. 13 erscheinen. Die Besoldung für Gartengehilfen beträgt 3360 M. und kommt, da der Arbeitsverdienst dieser Gehilfen künftig unter den Betriebsausgaben